



An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3141**

Alle Abg

30. Oktober 2015  
Az.: 10\_15\_04\_13\_3403-  
4/he  
Bitte stets angeben

**Gesetzes zur Änderung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016  
sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nord-  
rhein-Westfalen**

Ihr Schreiben vom 23.10.2015  
Ihr Az.: I.1/HFA

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
sehr geehrte Frau Gödecke,

wir bedanken uns für die Übersendung des oben genannten Gesetzentwurfs.  
Hierzu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt das Ergebnis der Gespräche wieder, die  
zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie der Landesre-  
gierung geführt wurden.

Nach Artikel 1 § 2 Abs. 1 Nr. 2 e des Entwurfs eines Besoldungs- und Versor-  
gungsanpassungsgesetzes 2015/2016 sollen nur die Beträge nach § 4 Abs. 1  
Nr. 1 und § 17 der Erschwerniszulagenverordnung erhöht werden, nicht jedoch  
die sonstigen in der Erschwerniszulagenverordnung ausgewiesenen Zulagen.  
Wir können weder aus der Begründung des vorgelegten Entwurfs noch aus den  
Erläuterungen des Finanzministers erkennen, aus welchen Gründen hier diffe-  
renziert wird. Daher sind wir der Auffassung, dass alle in der Erschwerniszula-  
genverordnung ausgewiesenen Zulagen entsprechend erhöht werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Staude  
1. Vorsitzender

Ernst-Groß-Straße 24  
D-40219 Düsseldorf

Telefon 0211 491583-0  
Telefax 0211 491583-10  
post@dbb-nrw.de  
www.dbb-nrw.de